

## Martin Seger aus Maienfeld.

(Schluss.)

Inzwischen machte die Reformation in näherer und weiterer Umgebung von Maienfeld Fortschritte, und Martin Seger hat dazu geholfen, so gut er konnte. Am 25. Oktober 1529 meldet der „diener des wortes Gottes“ zu Malans, Hans Bläsi, an Zürich, er habe auf Veranlassung des Kirchherren zu Flums am 17. Oktober dort das Wort Gottes gepredigt. Aber die Predigt hatte Sturm erregt, da Bläsi „mit kräftigen Sprüchen der Gesetz, der Propheten und des nūwen Testaments die Bilder oder Götzen verworfen“. Der Landvogt zu Sargans sprach von Friedensbruch, da Bläsi auch scharf gegen die Messe geredet hatte, und drohte mit offenem Gericht. Bläsi erbat nun von Zürich Rat, falls er wirklich vorgefordert werden sollte, „damit die Ehre und das Wort Gottes vor denen Leuten ungefälscht bleiben möge“. Er fügt hinzu: „ich han auch diesen Handel minen Herren von Chur, ouch der Herrschaft Mayenfeld anzaigt, die ouch ganz gnaigt sind, mir hierin zu helfen“ (Strickler: Aktensammlung II, Nr. 894). Dabei ist in erster Linie an Martin Seger zu denken.

Ende März 1530 wurde in Ragaz das Evangelium durchgeführt. Der Landvogt zu Sargans, Gilg Tschudi, erstattete darüber an Zürich Bericht (Strickler a. a. O., Nr. 1233). Wir erfahren aus demselben, dass die Angelegenheit des Johannes Bläsi einen ungünstigen Verlauf zu nehmen drohte, dass aber dann Zürich energisch für den Prädikanten eintrat. Dann heisst es weiter: „Die von Ragaz haben gestern (27. März) darüber (über die Reformationseinführung) auch gemehrt und sich Zürich gleich gemacht“; der Vogt Tschudi war nicht dabei, missbilligte aber die Sache nicht, da es sich um Majoritätsbeschluss handelte. Zwingli hatte schon eine Woche früher von den Ragazer Vorgängen gehört, Martin Seger hatte ihm am 22. März aus Maienfeld geschrieben (Schuler-Schulthess VIII, S. 436 f). „Ich verhoffe, es werde der Geist Gottes an allen Orten mit der Zeit geisten, als es jetzt zu Ragaz angefangen hat. Die Mess ist hin, die Götzen werden bald hernach folgen, wiewohl es etlichen im Herzen weh tut, sonders den grossen Knaben etc.“. Im gleichen Briefe bittet Seger um eine Bibel. Er besitzt einen Züricher Druck, „aber

zweierlei Druck, die Propheten gefallen mir, aber das ander hat der Luther drin vertiert, gefällt mir nicht. Ist auch wenig Spatium, kann nichts in Margines setzen. Ist mir angezeigt, es werden in Zürich mit grossen Buchstaben regelsweise gedruckt, wäre mir ein gross Wohlgefallen“. Das ist so zu verstehen: Seger besitzt eine sogenannte kombinierte Bibel, die in Zürich bei Froschauer 1525—1529 in 6 Teilen Folio erschienen war; darin waren die Propheten „durch die Prädikanten zu Zürich“ als 4. Teil des Alten Testamentes gedruckt (Näheres bei J. J. Mezger: Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweiz. ref. Kirche 1876 und bei E. Nestle: prot. Realenzyklopädie 3. Aufl., III, S. 72, 77.) Was Seger nun neu haben möchte, ist die Zürcherbibel von 1530. Interessant ist, dass er, der einst eine „lutherische Mühle“ hatte schreiben wollen (s. o. S. 318), jetzt an Luthers Bibelübersetzung keinen Gefallen hat; da dürfte die Misstimmung gegen Luther im Abendmahlsstreit mitspielen, oder Seger hat Luthers Verdeutschung nicht verstanden gegenüber dem heimatlichen Deutsch der Prophetenübersetzung; dass er Raum für Marginalien wünscht, zeigt ihn als eifrigen Bibelleser. Endlich berichtet Seger noch von Gerüchten über einen Tag zu Basel, an dem der Landgraf von Hessen erscheinen werde; derselbe habe mit einem Aufgebot von 6000 Pferden und 40,000 Kriegsknechten gegen den Kaiser gedroht, wenn er „den Glauben zu recht legen wollte“. Das bezog sich auf die Tagsatzung zu Basel vom 9—12 März, auf der über Massnahmen angesichts des kaiserlichen Ausschreibens zum Reichstag von Augsburg beraten werden sollte (Näheres Eidgen. Absch. IV 1b, S. 562 f.). Damit hatten sich wohl Gerüchte von den Marburger Bündnisplänen verknüpft.

Etwas über ein Vierteljahr später nun, am 26. Juli 1530, schreibt Seger an Zwingli nicht aus Maienfeld wie bisher, sondern aus Ragaz (Schuler-Schulthess VIII, S. 486, Strickler II, Nr. 1500). Dieser Brief gibt Rätsel auf. Wie kommt Seger nach Ragaz? Ist er vielleicht Pfarrer dort geworden, also erster evangelischer Prädikant? Die letztere Auffassung wird vertreten von Fl. Egger: Urkunden und Aktenstücke der Gemeinde Ragaz (1872) S. 56: „1530 März 27. Sonntags wurde in Ragaz mit Mehrheit die Messe abgestellt, die katholischen Geistlichen entlassen und Martin Seger zum Prediger bestellt“. Als Quelle dafür wird an-

gegeben „Gilg Tschudis Schreiben an den Rat in Zürich“ — das kann nur das oben erwähnte Schreiben bei Strickler II, Nr. 1233 sein, indem aber von Segers Pfarreinsatz nichts steht. Die Notiz bei Egger wird übernommen von F. Fäh: Die Glaubensbewegung in der Landvogtei Sargans (Jahrb. f. schweiz. Gesch. Bd. 19/20, S. 68). Auch v. Arx: Geschichte S. Gallens II, 593, den Egger zitiert, macht Seger zum Pfarrer von Ragaz unter Berufung auf Hottingers Helvet. Kirchengeschichte. Diese (III, 506) zitiert aus Segers Brief vom 22. März, sagt aber nicht, dass Seger Pfarrer wurde. Egger beruft sich ferner auf „Vogel 191“, d. h. Jak. Vogel: Egidius Tschudi 1856. Hier ist a. a. O. der Brief des Gilg Tschudi vom 28. März 1530 (= Strickler Nr. 1233) abgedruckt. Wie ist die Frage zu lösen?

Es ist sicher, dass irgendwie unbekannte Quellen den genannten Autoren nicht zu Gebote standen, vielmehr liegt eine Reihe von Ungenauigkeiten und Nachlässigkeiten vor, bei denen Egger und von Arx die eigentlich Schuldigen sind. In dem Briefe Tschudis vom 28. März 1530, auf den sich Egger beruft, ist unmittelbar vorher von der Evangeliumspredigt in Flums die Rede, und von einem Befehl der sieben in Baden versammelten Orte, „Herrn Marti, Pfarrer, abzustellen und hinweg zu wysen“. Unmittelbar nach Erwähnung der Reformationseinführung in Ragaz wird wiederum Flums erwähnt. Nun liegt doch die Vermutung sehr nahe, dass Egger unter dem „Herrn Marti in Flums“, der tatsächlich Martin Mannhart war (Strickler II. Nr. 1235), Martin Seger verstanden hat, und nun angesichts dessen, dass dieser Martin aus Flums entfernt werden sollte, Seger aber bald darauf aus Ragaz an Zwingli schreibt, ihn kühnlich zum Pfarrer von Ragaz machte. Bei v. Arx liegt wohl eine ähnliche Kombination vor. Jedenfalls haben wir ein direktes Zeugnis dafür, dass Seger Pfarrer von Ragaz war, nicht. Es hängt alles an dem Briefe Segers vom 26. Juli 1530, der beweist, dass Seger damals in Ragaz war, nachdem er am 22. März Zwingli von der Reformationseinführung dort Kenntnis gegeben hatte.

Wir können nun anderweitig feststellen, dass Seger Anlass hatte, sich aus Maienfeld fortzuwünschen. Die Verhältnisse sind damals in der Maienfelder Gegend sehr unruhig und verworren gewesen, wie ein noch unveröffentlichter Brief Heinrichs von

Gutenberg an Zwingli vom 10. März 1530 beweist. Aus Segers Briefe vom 26. Juli 1530 geht ferner hervor, dass er ein „Anliegen“ an Zwingli hat; er hat ihm die Abschrift eines Briefes geschickt, um die ihn Zwingli gebeten hatte, um das Anliegen fördern zu können. Seger bittet darum „um Gottes willen mir in etlich Weg zu verhelfen, damit ich aus der Gefängnis Babilons erlöst werde“. Auf dieses Anliegen fällt Licht durch einen Brief Segers, den wir unten mitteilen, an seinen Vetter Heinrich von Gutenberg, datiert vom 2. Mai 1530. Seger hat danach Heinrich von Gutenberg gebeten („ein Anliegen angezeigt“), an Zwingli zu schreiben, um Segers Wunsch zu befürworten. Und dieser geht dahin, nach Zürich zu ziehen. Er ist in gewisser Verlegenheit, da ihm eine lebenslängliche jährliche Rente von 100 Gulden in Innsbruck zusteht, wie es scheint unter der Bedingung, sich dort im österreichischen Lande niederzulassen. Das will er nicht, da er nicht nach der österreichischen Pfeife tanzen mag. Er will deshalb nach Zürich, offenbar um österreichischen Repressalien zu entgehen — das dürfte die „Erlösung aus dem Gefängnis Babilons“ sein. Die Abschrift des Briefes, die Zwingli erbittet, ist möglicherweise eine Kopie des Briefes an Heinrich von Gutenberg, vielleicht auch ein Gesuch an die österreichische Regierung. Oder vielleicht noch etwas Anderes? Schuler-Schulthess (opera Zwinglii VIII 486) teilen nämlich am Schluss des Schreibens mit: „Eben dieser bittet Zwingli aus Majenfeld den 21. März 1531 um einen Bericht zu Basel, ehemals gemacht wegen Citirens für das Kammergericht“. Es ist möglich, dass dieser Bericht von Zwingli erbeten wurde. Aber nicht wahrscheinlich (s. unten Beilage 3). Ganz klar ist die Angelegenheit nicht; möglich, dass in den Akten des Statthaltereiarchivs Innsbruck Auskunft zu holen ist, doch ist das zur Zeit nicht angängig. Wenn nun Seger am 2. Mai 1530 nach Zürich übersiedeln wollte und er in dieser Zeit noch in Maienfeld ist<sup>1)</sup>, so kann er jedenfalls nicht sofort mit Einführung der Reformation Pfarrer in Ragaz gewesen sein; denn die erfolgte schon am 27. März. Seger ist nach dem 2. Mai wirklich in Zürich gewesen, kurz vor dem 26. Juli 1530, denn er dankt Zwingli

<sup>1)</sup> Das ist allerdings nicht ganz sicher; in dem Briefe fehlt die Ortsangabe, aber die Einleitungsworte scheinen mir doch zweifellos die Anwesenheit Segers in Maienfeld und nicht in Ragaz vorauszusetzen.

„für alle Ehr und günstigen Willen mir jetzt zu Zürich bewiesen“. Am 29. Juni 1530 ist Seger noch in Maienfeld als „Vogt Martty“. So nennt ihn Heinrich von Gutenberg, der an diesem Tage dem Wunsche Segers vom 2. Mai entsprach und an Zwingli schrieb, er habe Seger geraten, selbst nach Zürich zu gehen und seine Sache vorzutragen, für die von Gutenberg ihn Zwingli empfiehlt. Seger bittet Zwingli, ihm „seiner Sachen halb“ Nachricht zu geben, hat also Ende Juli den Plan zur Übersiedlung nach Zürich noch nicht aufgegeben. So kann es sich also bestenfalls nur um eine als vorübergehend gedachte Wirksamkeit als Pfarrer in Ragaz nicht vor Anfang bis Mitte Juli 1530 handeln. Aber auch diese ist ganz unsicher. Es kann sich um einen zufälligen Aufenthalt in Ragaz handeln, den Seger zu einem Briefe nach Zürich an Zwingli benutzte — vielleicht weil gerade eine günstige Botengelegenheit war. Dafür spricht noch folgendes: Seger erwähnt einen bevorstehenden Bundestag zu Ilanz, zu dem der Bote von Zürich geritten ist, und sagt: „dahin werde ich, ob Gott will, auch kommen, das Beste verhelfen thun“. Da wird man doch fragen dürfen: was hatte er als Pfarrer von Ragaz da zu suchen? Dass er als Vogt von Maienfeld sich dorthin begab, ist hingegen nicht auffällig, zumal, wie wir sahen, Seger wiederholt Vertreter der Bündner auf eidgenössischen Tagsatzungen gewesen war. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit wird also der „Pfarrer von Ragaz“, Martin Seger, aus der Geschichte schwinden können.

Wie schon gesagt, schreibt Seger am 21. März 1531 an Zwingli wieder aus Maienfeld. Nach dem Tode des Reformators knüpfte er am 27. Januar 1533 mit Bullinger an und unterzeichnet als „stattvogt zu Mayenfeldt“ (Tr. Schiess: Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern I Nr. I). Da Bullinger ihm zunächst unbekannt war, muss er sich bei ihm einführen und verweist dafür auf Zwingli: „Maister Ūrich, der fromm und one zwyfelf by Gott zu der zit wol geacht, mir vornaher in sinem leben fil günstigen willen bewysen und ertzaigt“. Da nun Gottes Ordnung Bullinger an Zwinglis Stelle gestellt hat, so bittet Seger, sein Schreiben freundlich aufzunehmen. Er hat wieder literarische Wünsche. Bullinger soll ihm durch den Boten zuschicken, „ob ettwas nüwes im truck vorhanden“; er verpflichtet sich zur Bezahlung der Kosten. Auch solle Bullinger ihm allfällige neue

Nachrichten mitteilen. Eine Antwort Bullingers ist nicht vorhanden. Seger schreibt zum zweiten Male aus Maienfeld am 16. September 1533 (a. a. O. Nr. 2). An der Spitze stehen wieder literarische Wünsche: er hat von Bullingers Kommentar zur Apostelgeschichte (in *Acta apostolica commentariorum libri VI Tiguri 1533*) und seiner Schrift gegen die Wiedertäufer gehört („Von dem unverschamten Frevel, ärgerlichem Verwirren und unwahrhaften Lehren der selbgenannten Widertäufferen vier Gespräch-Bücher“ 1530) und möchte sie gerne haben, Bullinger soll sie dem Boten gegen Bezahlung geben. Dann teilt er eine politische Meldung mit: die sechs Orte sollen mit dem Papst und dem Herzog von Mailand ein Bündnis, den Glauben betreffend, gemacht haben: „wo das were, in was gestaltt mir anzeygkt, so werdennt ir vernehmen in kurtzem, wo der has im pfeffer ist“. Endlich kommt er wieder auf seinen Wunsch zurück, nach Zürich überzusiedeln. Aber die Sache erscheint jetzt nicht mehr so dringend; denn Seger stellt eine Bedingung: „wann da ainigkeit, als eß pillichen sin söllt, were“. Bullinger möge Seger schreiben, ob und wie sich die Sache machen liesse. Eine Antwort Bullingers besitzen wir jedoch nicht.

1534 am 21. Mai erscheint Seger in einem Schiedspruch zwischen dem Abte von Pfäfers und der Gemeinde Maienfeld noch als dortiger Stadtvogt (Egger a. a. O. S. 58). Dann hören die persönlichen Nachrichten von ihm auf.

Ein eingesprengtes Stück gleichsam in Segers Leben ist ein aus Maienfeld vom 18. Dezember 1528 datierender Brief an Vadian (Vadian. Briefsammlung IV Nr. 547). Dieser war kurz vorher in Familienangelegenheiten wegen der Heirat seines Bruders David von Watt mit Euphrosina Grebel in Bünden gewesen, wo die Braut offenbar Besitzungen hatte, und hier war ihm durch Martin Seger Bericht zugekommen von einem Gesuch um 2000 Landsknechte, das Eidgenossen an Mark Sittich von Ems gerichtet haben sollten. Vadian hatte dann Seger zur Hochzeit des Bruders eingeladen nach St. Gallen. Aber Seger kann nicht fort; das Weihnachtsfest ist zu nahe und die Zeitläufte sind zu unruhig. Er käme zwar gerne einmal nach St. Gallen, die alte Landsknechnatur regt sich in ihm: „weltt daselbs mit gutten gesellen unnd insunders mit hoptman Ambrosi gesprech haltten“. Er hofft, Vadian bald noch einmal

in Maienfeld zu sehen. Zum Schlusse kommt er mit einem eigenartigen Geständnis: er hat „auf seine alten Tage“ Spielschulden gemacht und bittet Vadian, ihm 100 Gulden zu verschaffen. Zum Unterpfand dafür will er für 150 Gulden Silbergeschirr und goldene Ringe senden und ein Jahr lang gebührenden Zins zahlen. Wenn er sich gerade an Vadian wendet, so geschah das, weil er die peinliche Sache geheim halten will; an sich bestände die Möglichkeit „zu Chur oder Veltkirch uff dye pfrundt ze entlichen“, aber das mag er aus dem angegebenen Grunde nicht. Wenn nun Schiess (Bullingers Briefwechsel mit den Graubündnern I S. LII) die Frage aufwirft, ob etwa das Anliegen, das Seger im Jahre 1530 Zwingli persönlich klagte, und worin ihm dieser helfen wollte, mit diesen Schulden zusammenhing, so wird das auf Grund des Briefes Segers an Heinrich von Gutenberg, den Schiess nicht kannte, verneint werden müssen. Es handelt sich um etwas anderes.

Richtig aber bemerkt Schiess, dass Seger ein vermögender Mann war, „wofür auch der Umstand spricht, dass ihm später die Herrschaft Hohentrins verpfändet wurde und er deren Vogt war“. Als solcher erscheint er als Vertreter der Bündner auf der Tagsatzung zu Baden am 23. Juli 1529 und als Schiedsmann in der Klage von Zürich und Bern gegen Luzern und Thomas Murner Anfang September gleichen Jahres, ferner hat er den ersten Kappeler Landfrieden vom 26. Juni 1529 und den Beibrief dazu vom 24. September 1529 unterzeichnet. (Eidgen. Absch. IV 1 b S. 298, 347; 1478, 1483, Bullinger: Reformationsgeschichte II, 185, 212). Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Einer der Grossen der schweizerischen Reformationsgeschichte ist Martin Seger nicht. Es steckt etwas Abenteurer in ihm, aber in seinem stetigen Verlangen nach „neuer Zeitung“ verrät sich ein lebendiges Interesse für die Ereignisse der Welt, nicht zum wenigsten auch für die von Zwingli geleitete Reformation.

W. Köhler.

Beilagen.

Nr. 1.

Lieber gavatter [!] Hans! Juncker Rudolf unnd juncker Hans Marmels sind uff hüttigen tag by mir erschinen und sindt uff hüttigen tag usgenomen Staffel Alber by ainandern zû gesessen unnd ir aller rattschlag, du von stund an gen Zurich rittest unnd inen

allen handel erzellen, wie du waist, nit nott dir zu melden, und inen furhalttest unnser burgrecht, Sy ermanest, by unns uff den tag zû Tafans by uns sin wellend, und ob daselbs zû Tafans nicht funden werden möcht, das dieselbigen botten by unns allen zû Chur bey dem rechten erschinen wellent, und ob ain pott von Glarus auch bey uns were, möcht wol erlitten werden, wellent wir uns erstmals uff minen g. h. von Chur Rechtens erpotten und darnach uff ain statt Zurch und darnach uff gemain Aidtgnessen, item uff jedes ortt insonders; gefat̃ter, gewisse kuntschafft ist vorhanden, wo du den gotzhuslütten wirdest dich one urtel ent-hapten. Marti Seger.

Item Junckher Rudolff            } sind uff den tag gen Tafans  
Item der alt burgermaister }                                    erwelt.

St. A. Zürich A 248<sub>1</sub>; undatiert.

Nr. 2.

Gnad unnd frid von gott etc. Lieber vetter Hainrich!

Eß werdennt jettz Mayennfeldisch gericht gehalten, unnd ob du umb dye xiiij schöffel kyrn rechtten wilt, so magkt heruff komenn, so wil ich mitt dir zu dem vogtt von Castels gon, mitt ime von der sach reden etc. Lieber vetter, ich hon dir nechstmals min anlligen anzaygkt, maister Ūrichenn Zwinglin ze schriben, du hast mein maynung verstanden, ich mich gernn gen Zurich ziechenn weltt; ursachen, ich hon min leben lang zû Issberugk dess jares 100 gulden, stuöndi gar bald daruff mich mit ainem sitz in irenn landen ze versechen unnderstüondint, ist nit mines willenns, wann ich villicht dantzen müosti dess sy piffen wurdent. Damit ich gern ze Zurich min lib unnd sel versechen weltt. Pitt dich gar früntlich als bruder in Cristo, du bemeltem herrn Ūrichenn Zwinglin min anligen schriben unnd du solichen dinen brieff ainem frummen schiffman oder aigen potten in minem costen schriben, damit mir anttwurt zûgeschriben werde. Wil ich umb dich fruntlich verdienenn. Unnd ob eß dich gütt sin bedungken, disenn brieff maister Ūrichen zû schicken, so thû das. Damit bis Cristo bevolhen! Gruös mir din husfrowen.

Datum amm 2 tag May Anno etc. 30.

Din williger  
Martin Seger.



An den Erenvesten Hainrich von Gütenberg, minem lieben vettern.

St. A. Zürich E I 2<sup>a</sup> Nr. 18; Kopie in der Simmlerschen Sammlung Bd. 25.

Nr. 3.

Frid unnd gnad von gott unnsrem schöpffer, gunstiger, lieber her, mit erpiettung, uch ze dienen bin ich erfunden willig etc. Ain amptman in unnsern landen hatt ainen span mit ainem edelman, sitz umb Lindow, hatt den amptman uff dz kamergericht geladen, der amptman vermaint lutt der bericht ze Basel gemacht, sölle ain jeder one citiert uff frömde gerichte den andern sūchen an den Ennden, da er seshafft sye; welch bericht zu Zurich ligkt, pitt uch fruntlich, ob eß meglichenn sye deßselbigen brieffs disem potten ain abgeschriffit werde, so sol dem schriber darvon sinen lon werden, wil ich umb uch verdienen. Grüost mir wib und kinder.

Dattum Mayrunfeld am 21 tag Marti. Anno etc. 31.

U. williger  
Martin Seger.

An den hochgelartten maister Ulrichen Zwinglin . . . cant Zurich, minen . . . gen lieben herren.

St. A. Zürich E I 3, 2<sup>a</sup> Nr. 59.

---

**Berichtigung zu Seite 321.**

Das Datum 4. September als Antritt der Reise nach Marburg ist richtig. Vgl. B. Wyss: Chronik, herausgegeben von G. Finsler, Seite 138. Ich hatte mich durch Stähelin irre führen lassen.

---

**Zwinglis Predigt wider die Pensionen.**

5. März 1525.

In Band III p. 586—589 der neuen Zwingliausgabe findet sich ein Passus aus Bullingers Reformationsgeschichte über die Predigt abgedruckt, die Zwingli am 12. März 1525 unter dem Eindruck der Niederlage von Pavia gegen den Fremdendienst gehalten habe. Die Vorlage Bullingers oder eine sonstige Aufzeichnung darüber